

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 13.

Mittwoch den 12. Februar

1845.

Amtliches.

Neuenbürg. An die Gemeinderäthe. Da die Gemeinderäthe bei Ausstellung von Vermögenszeugnissen insbesondere bei Criminaluntersuchungen die in dem Erlasse vom 3. Juni v. J. in diesem Blatt Nro. 45 enthaltenen Vorschriften häufig nicht beobachten, so werden sie an die künftige genaue Einhaltung hiermit alles Ernstes erinnert, es muß somit

- 1) wenn eine Person ein zwar geringes Vermögen besitzt, gleichwohl aber durch die Bezahlung von Prozeß- oder Untersuchungskosten außer Stand gesetzt würde, sich und die Ibrigen nothdürftig zu ernähren, dieß stets in dem Vermögenszeugniß besonders ausgesprochen werden und
- 2) wenn eine Person gar kein Vermögen besitzt, so muß angegeben werden, ob solche auch nichts mehr zu hoffen habe, oder sonst noch sichere Aussicht auf VermögensAnfall habe, wodurch sie später in den Stand kommen könnte, noch Zahlung zu leisten.

Den 6. Februar 1845.

K. OberamtsGericht.
Vindauer.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Der unterzeichneten Stelle ist eine HandAusgabe der neu erlassenen Instruktion zu Abhaltung der Ruggerichte in den Gemeinden vom 15. November 1844 mit vollständig ausgearbeiteter Legende zugekommen. Da es sehr zu wünschen ist, daß die Ortsvorsteher sich damit bekannt

machen, in welcher Richtung bei den Ruggerichten ihre Amtsführung untersucht wird, so wird denselben die Anschaffung dieser Schrift dringend empfohlen. Diejenigen, welche dieselbe wünschen, können dieselbe nächsten Potentag gegen Einsendung von 30 fr. abholen lassen.

Den 8. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Von den Schuldheissenämtern

Feldrennach, Ottenhausen, Birkenfeld, Conweiler, Herrenalb, Loffenau, Dobel, Höfen, Arnbach, Langenbrand, Neusaz, Wildbad, Grunbach, Schömberg, Oberniebelsbach, Schwann,

stehen die VollzugsVerichte über die Erledigung der bei der letzten Requisition ertheilten Rezeße noch aus.

Da nun anzunehmen ist, daß diese Rezeße schon vor dem Eintritt des Winters erledigt worden seyen, so werden die genannten Schuldheissenämter hiemit an die baldige Einsendung der Protokolle erinnert.

Neuenbürg, den 8. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

In den hienachbenannten Gantsachen werden die SchuldenLiquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an nachstehenden Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen

erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen gehörig bekannt zu machen und zwar:

- 1) in der Gantsache des Christian König, Gemeinderathsdieners in Ottenhausen am Montag den 10. März 1845, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Ludwig Friedrich Faas, Bäckers von Schwann, am Dienstag den 11. März 1845, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg, den 31. Januar 1845.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Conweiler.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Schuldsache des Ludwig Moser, Bürgers und Tagelöhners von Conweiler, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 7. März 1845,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Conweiler vorgenommen.

Den Schultheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren OrtsAngehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 4. Februar 1845.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Verschollener.

Jonathan Mayer, Sohn des Weil. Andreas Mayer von Arnbach, welcher am 29. Dezember 1774 geboren und schon längst verschollen ist, so wie seine unbekanntenen Erben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannten IntestatErben vertheilt werden würde.

So beschloffen im K. Obergerichte Neuenbürg am 17. Januar 1845.

Lindauer.

Schwann.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Ludwig Friedrich Faas, Bäckers dahier, wird am

Mittwoch den 5. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

ein zweistöckiges Haus, Scheuer und Wagenhofs unter einem Dach, worunter ein Balkenkeller, nebst Schweinställe und Hofraute;

Garten:

circa 1/2 Viertel beim Haus,

ungefähr 2 1/2 Morgen Baufeld,

1 Morgen 1/2 Viertel Mähfeld.

2 Viertel Wiesen.

Die Bedingungen werden am Tage der Verkaufshandlung bekannt gemacht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 6. Februar 1845.

Schultheissenamt.

Kern.

Gemeinde Neuhausen
bei Pforzheim.

MarktAnzeige.

Unterzeichnete Stelle bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Pferd-, Schwein- und Rindviehmarkt, obschon er im Hausfreund d. J. schon enthalten ist, auf

Donnerstag den 20. d. M.

abgehalten wird, wozu man die Handelsliebhaber höflich einladet.

Den 8. Februar 1845.

Bürgermeisteramt.

Reinkunz.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Es hat Jemand „Dr. Martin Luthers sinnreiche Tischreden nach den Hauptstücken der christlichen Lehre verfaßt,“ billig zu verkaufen. Diese bestehen in 2 Bänden mit 15 Lieferungen, und sind, da sie noch nicht gebraucht worden, ganz gut erhalten. Näheres bei der Redaktion.

N e u e n b ü r g .

Kalender für das Jahr 1845

sind in dieser Woche noch bei mir zuhaben.

Den 7. Februar 1845.

Buchbinder M e e h .

Bei der Redaktion d. Bl. sind für die Abgebrannten in Ebingen ferner eingegangen: von der Gemeinde D e n n a c h 3 fl.

Im Revier Maulbronn werden am 17. Februar im Staatswald Sidinger Rain, Abtheilung A. im Aufstreich verkauft: 33 eichene Nutzholzstämmen von 16 bis 40' Länge und 15 bis 28" Dicke, 14 buchene Nutzholzstämmen von 12 bis 20' Länge und 15 bis 18" Dicke.

Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Schlage.

Anfrage.

Ist es denn nicht befohlen, oder wäre es nicht zu befehlen, daß die Schweine, ehe sie gestochen werden, vorher durch einen Schlag auf den Kopf betäubt werden sollen? Und wenn es auch weder befohlen ist, noch befohlen werden kann, fordert nicht die Menschlichkeit ein solches Verfahren, das in andern Gegenden unseres Vaterlandes von jeher gebräuchlich ist, um so mehr, als der Grund, es fließe das Blut nicht reichlich genug, wenn Betäubung stattgefunden habe, schon lange als nichtig erwiesen ist?

N.N.

An den Straßenlaternenvertheidiger

in No. 12 d. Blts.

Lieber Freund!

Das, was Er in No. 12 d. Blts. über Straßenlaternen, Kleinkinderschulen u. dgl. sagt, gefällt mir recht wohl und bin ganz mit Ihm einverstanden. Was Er aber von dem Klingenbeutel schreibt, so wird Er mir erlauben, daß ich Ihm Einiges entgegne. Einestheils bin ich gerade entgegengesetzter Meinung mit Ihm, und andertheils glaube ich, daß das, was Er von seinem Hausherrn recitirt, etwas oberflächlich ist. Es heißt dort unter Anderm: „der Klingenbeutel bestehe wohl noch fort und der Herr Provisor habe wohl Zeit, ihn herumzutragen, dieser könne ja, ehe der Gesang beginne, oder nach der Predigt mit herumgehen u. s. w.

Ueber das Fortbestehen oder Nichtbestehen des Klingenbeutels will ich mich nicht aussprechen. Was aber das Zeithaben, den Klingenbeutel herumzutragen, betrifft, so möchten außer dem Herrn Provisor noch viele in der Gemeinde seyn, die Zeit hätten, mit der langen Stange und dem schwarzen Käppchen in der Luft herumzufahren. Ich muß gestehen, daß mich der Hr. Provisor, der nicht gerade so ohne Weiteres sich dazu herlassen müßte, schon oft und namentlich in der letzten Zeit bei der strengen Kälte gedauert hat, dieses Bettelgeschäft versehen zu müssen, welches, so viel mir bekannt, in allen wohlhabenderen Gemeinden abgeschafft ist. Ferner hätte Er auch, wenn Er hätte gründlicher zu Werke gehen wollen, nicht bloß auf Zeit; sondern auch auf Pflicht und Schuldigkeit und vielleicht auch auf Schicklichkeit Rücksicht nehmen können.

Nun meint Er auch, man könnte ja, um die Andacht nicht zu stören, den Klingenbeutel vor dem Beginn des Gesanges circuliren lassen. Ich möchte Ihn nun fragen: Wann soll man mit dem Einsammeln anfangen, um mit dem Beginn des Gesanges fertig zu werden? Und bei wem soll vor Beginn des Gesanges eingesammelt werden? Etwa bei den leeren Stühlen? Nun wenn das nicht angeht, so glaubt Er nach der Predigt könne man dieses Geschäft vornehmen. Da würde Er aber auch nicht gut dazu sehen, wenn Er nach der Predigt noch warten müßte, bis das Käppchen seine vielen serviteurs gemacht hat. Ferner ist Er der Meinung, der Klingenbeutel habe schon oft gute Dienste geleistet; indem schon mancher Schläfer durch ihn geweckt und zur Andacht erinnert worden sey. Ich halte das für keine besonders guten Dienste; denn wer durch die lange Stange geweckt werden muß, wird nach wie vor wieder schlafen. Ueberhaupt würde es viel besser seyn, wenn solche, die nicht gesammelter und andächtiger in die Kirche kommen, als nur in derselben zu schlafen, lieber zu Hause blieben. Und überdies, wenn Er von diesen guten Diensten so sehr überzeugt ist, so werden diese leicht dadurch in der einen Waagschale hinaufschuapren, wenn man in die andere die Erfahrung legt, daß schon oft Knöpfe, statt Münzen, in das Käppchen fielen, und manche Hand nur so zum Schein sich in dasselbe tauchte. Und so wird also nicht nur Betrügerey sondern auch Heuchelei — und zwar an heiliger, geweihter Stätte gefördert.

Schließlich erlaube ich mir im Allgemeinen einen wohlzubeherzigenden Vorschlag zu machen. In einigen Ortschaften Badens besteht, wenn ich nicht irre, die zweckdienliche Einrichtung, daß nach Beendigung der Predigt an jeder Thüre ein Gemeinderath sich aufstellt, und das Opfer von den Durchpassirenden, zum Almosengeben Bestimmten in Empfang nimmt. Durch diese gute Einrichtung findet nicht nur die Heiligenkasse ihre Rechnung, sondern auch jede Störung ist beseitigt.

Wie wäre es, lieber Freund, wenn diese löbliche, zweckerreichende Einrichtung auch hier getroffen würde? —!?

* † *

Miszellen. Von den Erdbeben.

(Fortsetzung.)

Das Erdbeben von Hayti.

Am 7. Mai 1842, brach eines der furchtbarsten Erdbeben auf der Insel Hayti aus, welches drei Tage lang anhielt. (Die Insel Hayti ist eine der großen Antillen in Westindien und zugleich der erste unabhängige Regierstaat in Amerika und auf der ganzen westlichen Halbkugel.) Der Staat begreift einige größere und kleinere Eilande, welche zusammen etwa an 400 Quadratmeilen enthalten. Das Wort Hayti bedeutete in der Sprache der Ureinwohner so viel als „das Hochland,“ allein der große Entdecker Amerika's, der Genueser Colombo, der 1492 hier zuerst an's Land trat und es für die Krone Spaniens in Besitz nahm, die ihm seine Dienste so schön vergalt, nannte die Insel „Española,“ woraus dann Hispaniola gemacht wurde. Nachdem man sich förmlich zu bemühen anfing, alle und jede Erinnerung an den Entdecker Amerika's zu verwischen — man nannte ja selbst den von ihm aufgefundenen Welttheil nach dem Amerigo Vespucci — wurde auch der von ihm der schönen Insel beigelegte Name in San Domingo verwandelt, und so hieß sie denn Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit. Nach Allem, was Reisende berichten, soll der Anblick Hayti's den freundlichsten Eindruck gewähren. In der Mitte erhebt sich in nicht zu fahen Abstufungen ein hohes Gebirge nahe an 6000 Fuß empor, das mit dichten, schattenreichen Wäldungen zum Gipfel hin bedeckt ist und sich dann nach allen Richtungen bis zum Meeresspiegel herabsenkt, wo es eine Menge von Vorgebirgen und Landspitzen bildet, die wieder von einer Unzahl kleiner und großer Buchten eingefast sind, die aber gegen Norden vornehmlich von starren Klippen umgeben, dem Einlaufen der Schiffe gefahrdrohend sind. In den Thälern liegen weite, reiche Wiesgründe und Ländereien, die von einer Menge von Flüssen und Bächen ihre Bewässerung empfangen und daher jede Art von Gewächsen des heißen Erdstrichs hervorbringen. Man nennt den Boden von Hayti mit Recht einen immergrünen, da ein außerordentlicher Pflanzenreichtum ihn bedeckt, und auch europäische Gewächse auf demselben sehr gut fortkommen. Am besten ist die westliche, kleinere Hälfte der Insel angebaut, wo französischer Fleiß den Boden bearbeitete, während im Osten die trägen Spanier bis in die neueste Zeit ihr Wesen trieben. Dieses schöne Land, welches nun von den farbigen Menschen, Negern, beherrscht wird und dessen Einwohner alle frei sind und nach einerlei Gesetzen regiert werden, dessen reiche Ergebigkeit von seher die Europäer zu Niederlassungen anlockte, ist leider, wie alle sogenannten Tropenländer, d. h. solche, die zwischen den Wendekreisen, zunächst dem Aequator liegen, und besonders die westindischen Inseln, den verheerendsten Orkanen und Erdbeben ausgesetzt.

Schon früher war Hayti von diesen Naturereignissen verwüstet worden, und namentlich lebte die furchtbare Katastrophe, welche im Jahre 1770 die Insel betraf, noch in vieler Gedächtniß, als sich im Jahre 1842 ein eben so gräßliches Unglück zutrug. Die ersten Nachrichten lauteten erschütternd. Es hieß, daß Kap Hayti gänzlich in Schutt liege und über 10.000 Menschen theils getödtet, theils verwundet worden. Alle benachbarten Städte: Saint-Marc, Conaiven, Saint-Nicolas und Port Pair, hatten zu gleicher Zeit erschauernlich gelitten. In Conaiven brach noch überdies eine Feuersbrunst aus, die das, was vom Erdbeben verschont geblieben war, verzebrte. Unter anderm ward auch das allgemeine Gefängniß ein Raub der Flammen und kein einziger der unglücklichen Eingekerkerten konnte gerettet werden. Das Wasser war in Folge des Erdbebens verstopft und deshalb war an Löwen nirgend zu denken. Ein Pulverturm sprang in die Luft und nach allen Richtungen hin war Alles nur Zerstörung, Graus, Verderben, Jammer und Wehklagen! Die Schiffe im Hafen wurden gegen einander geschleudert und strandeten oder gingen zu Grunde; alle Einwohner, die es vermochten, suchten das freie Feld zu erreichen und wigten es nach drei Tagen noch nicht einmal, in ihre Wohnungen wieder zurückzukehren. In der Luft herrschte drückende Schwüle, schwarze Wolken thürmten sich am Horizonte; von Zeit zu Zeit schossen wilde Regengüsse herab und diese waren endlich ein Glück, da sie den verheerenden Flammen Einhalt thaten, allein den obdachlosen Menschen brachten sie dennoch großen Schaden, die krank und elend, ermattet und mit Hunger, Furcht und Schreck kämpfend, in großer Menge ihrem schrecklichen Schicksale erlagen. (Fortsetzung folgt.)

Welche Peter machen den größten Lärm?
 1831/1832 (1832)

Fruchtpreise.

In Heilkronn am 8. Februar 1845.

Kernei. der Schf.	10 fl. 24 fr.	10 fl. 20 fr.	10 fl. 3 fr.
Walzen "	10 fl. 30 fr.	10 fl. 19 fr.	10 fl. — fr.
Dinkel "	5 fl. — fr.	4 fl. 47 fr.	4 fl. 36 fr.
Gerste "	6 fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber "	3 fl. 52 fr.	3 fl. 38 fr.	3 fl. 30 fr.

In Weil der Stadt am 5. Februar 1845.

Gerste der Schf.	9 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel "	5 fl. — fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber "	3 fl. 40 fr.	3 fl. 28 fr.	3 fl. 24 fr.

In Wildbad am 6. Februar 1845.

Kernen der Schf.	13 fl. — fr.	12 fl. 40 fr.	12 fl. 30 fr.
Haber "	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

In Neuenbürg am 8. Februar 1845.

Kernen der Schf.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 36 fr.	12 fl. 30 fr.
Durchschnittspreis — 12 fl. 38 fr.			
Brodtage in Neuenbürg.			
4 Pfund Kernbrod	11 fr.		
3 Pfund schwarzes Brod	7 1/2 fr.		
Gewicht des Kreuzerweden 7 1/2 Poth.			

Rebzigirt, gedruckt und verlegt von E. Weck in Neuenbürg.

Handwritten signature: Weck

